

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Entscheidung im Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

Forstbetriebsplan 2024**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt vom Betriebsplan Forst für 2024 Kenntnis und stimmt diesem zu.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	in 2024 berücksichtigt
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	5550 0000
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Im Rahmen der Forstneuordnung zum 01.01.2020 und der damit verbundenen gesetzlichen Änderung des Landeswaldgesetzes (LWaldG) wurde der bestehende Betreuungsvertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch das Landratsamt Ludwigsburg pandemiebedingt nach Absprache am 03.04.20220 per Umlaufverfahren durch den Gemeinderat beschlossen (siehe Vorlage 25/2020).

Als weitere Dienstleistung ist der Verkauf des Holzes aus dem gemeindlichen Wald mit angeboten. Für diese rein wirtschaftliche handeln des Landkreises ist durch die Gemeinde Schwieberdingen eine Entschädigung von 3 € je Festmeter Hiebsatz zu leisten. In der vorgelegten forstlichen Jahresplanung 2024 ist kein Holzverkauf vorgesehen. Die im Betriebsplan für die Gemeinde Schwieberdingen aufgeführten Kosten von 9.990 € umfassen Waldkultur- und Pflegekosten, sowie den vereinbarten Kostenbeitrag für die Forstverwaltung.

Die Aufstellung eines jährlichen Betriebsplans ist nach § 51 LWaldG vorgeschrieben. Dieser liegt für 2024 als Anlage bei.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Betriebsplan für das Jahr 2024 zuzustimmen.